

Ausschreibung einer flächendeckenden Hundebestandsaufnahme in Recklinghausen

Allgemeine Angaben

Die Stadt Recklinghausen mit ca. 68.000 Haushalten (120.000 Einwohner) beabsichtigt, durch einen in dem Bereich erfahrenen privaten Dienstleister im Sinne eines Verwaltungshelfers im Auftrag der Stadt eine flächendeckende Hundebestandsaufnahme durchführen zu lassen.

Namensabweichungen fanden in der Ermittlung der Anzahl der Haushalte keine Berücksichtigung. Ebenso erfolgte keine Bereinigung hinsichtlich Krankenhäuser, Pflegeheime, Gemeinschaftsunterkünfte o.ä..

Eine entsprechende Kürzung aufgrund vorhandener Erfahrungswerte zum Zweck der Kalkulation kann seitens des Auftragsnehmers erfolgen.

Die letzte Bestandsaufnahme durch persönliche Befragung wurde 2007/2008 durch einen Dienstleister durchgeführt. Im Jahr 2019 erfolgte die Bestandsaufnahme per Postwurfsendung.

Die Hunde-Steuersätze betragen ab 2013:

1 Hund 108,00 Euro;

2 Hunde 124,00 Euro je Hund;

3 und mehr Hunde 140,00 Euro je Hund;

für gefährliche Hunde wird kein gesonderter Steuersatz erhoben.

Die aktuelle Hundesteuersatzung kann im Internet unter [https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus Politik/Finanzen/Kommunale Abgaben fuer Buerger/ Hundesteuer.asp](https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus_Politik/Finanzen/Kommunale_Abgaben_fuer_Buerger/_Hundesteuer.asp) eingesehen werden.

Anzahl der registrierten Hunde (inkl. Zweit- und Dritthunden, ermäßigten und steuerbefreiten Hunden)	beträgt	7.322	Hunde	(Stand	28.07.2026)
--	---------	-------	-------	--------	-------------

Der Nachweis über die steuerliche Anmeldung eines Hundes erfolgt in Recklinghausen anhand der (physischen) Hundesteuermarke.

Leistungsverzeichnis:

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind vor Beginn der Hundebestandsaufnahme auf die Wahrung des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses schriftlich mit Vordruck der Stadt zu verpflichten. Die unterschriebenen Erklärungen sind vor Beginn der Befragung der Stadt zu übergeben.

Für die Hundebestandsaufnahme sind alle Haushalte im Stadtgebiet Recklinghausen in der Zeit von ca. 9.00 Uhr - 18.00 Uhr (montags bis freitags) und ca. 9.00 Uhr - 14.00 Uhr (samstags) aufzusuchen. In der Zeit vom 21.12.2026 bis zum 02.01.2027 findet keine Bestandsaufnahme vor Ort statt.

Die Bestandsaufnahme ist bis zum 30.04.2027 abzuschließen. Abweichungen sind mit der Auftraggeberin abzustimmen. Frühestmöglicher Beginn der Hundebestandsaufnahme ist die 45. Kalenderwoche 2026

Die Stadt stellt dem Auftragnehmer dazu ein Verzeichnis aller Straßen und Hausnummern ergänzt um die Namen der volljährigen Personen als elektronische Datei zur Verfügung. Die Daten dürfen nur für die Bestandsaufnahme verwendet werden. Hundesteuerdaten des Fachbereiches Finanzen werden nicht bereitgestellt.

Vor Beginn der Befragung je Haushalt haben sich die Mitarbeiter zu legitimieren und auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen. Wohnungen dürfen nicht betreten werden. Der Stadt sind die eingesetzten Mitarbeitenden im Vorfeld der Befragung namentlich zu nennen.

Es sind nur volljährige, haushaltszugehörige Personen zu befragen. Die Frage nach der Hundehaltung darf sich nur auf den jeweiligen Haushalt bzw. Betrieb beziehen.

Haushalte, die nicht angetroffen werden, sind ein zweites Mal aufzusuchen. Ist auch dieser Versuch erfolglos, ist ein Informationsblatt des Fachbereichs zur Hundesteuerpflicht zu hinterlassen.

Die Mitarbeiter des Auftraggebers dürfen während der Befragung kein Werbe- oder Informationsmaterial Dritter verteilen.

Bei der Befragung sind nur die Daten der Personen zu erheben, die tatsächlich einen Hund halten.

Bei einer Hundehaltung sind Anzahl und Rasse des/der Hunde/s zu erfassen. Die Angabe „Mischling“ ist nicht ausreichend. Sollten die Rassen hier nicht benannt werden können, ist alternativ die Größe des Hundes aufzunehmen. Den Hundehaltenden ist auf deren Wunsch ein Antragsformular der Stadt Recklinghausen zur Anmeldung eines Hundes auszuhändigen. Ausgefüllte Formulare haben die Hundehaltenden Personen der Stadt Recklinghausen zuzuleiten. Eine Rückgabe an die Mitarbeitenden des Auftragnehmers ist nicht zulässig.

Personen, die freiwillig keine Auskunft erteilt haben, sind ebenfalls zu erfassen, damit in diesen Fällen ggf. weitere Ermittlungen des Fachbereiches Finanzen möglich sind.

Zwischenergebnisse sind zeitnah (einmal wöchentlich) bereits während der Bestandsaufnahme in digitaler Form im xls-Format dem Fachbereich Finanzen auf einem sicheren Übermittlungsweg (z.B. per Cloud oder verschlüsselter Datei) zur Verfügung zu stellen.

Sofern zutreffend sind dabei mindestens folgende Angaben zu machen:

- Anschrift	- Name der befragten Person	- Hundehaltung bzw. Hinweis darauf
- Datum und Uhrzeit des Besuchs	- Rasse des Hundes	

Angebotspreise:

Für die Durchführung dieser Hundebestandsaufnahme bitte ich folgende Angebotspreise (inkl. USt) abzugeben:

Abrechnung aus der Kombination eines Sockelbetrages je abschließend besuchtem Haushalt und einer Erfolgskomponente für jeden neu angemeldeten Hund, ab Beginn der Hundebestandsaufnahme, ggf. gestaffelt nach der Anzahl neu angemeldeter Hunde. Als neu angemeldet gelten Hunde, die ab dem ersten Tag der Hundezählung bis zu deren Abschluss im Fachbereich Finanzen angemeldet werden. Die Ermittlung der so neu angemeldeten Hunde erfolgt nach Beendigung der Bestandsaufnahme. Da während der Bestandsaufnahme auch Anmeldungen erfolgen, welche nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, erfolgt auf die ermittelten Neuanmeldungen seitens der Stadt ein Abschlag in Höhe von zehn Prozent

Preis je abschließend besuchtem Haushalt bei ca. 68.000 Haushalten:	
--	--

1 bis 400 Hunde	
401 bis 600 Hunde	
601 bis 800 Hunde	
801 bis 1000 Hunde	
1001 bis 1100 Hunde	
1101 bis 1200 Hunde	
ab 1201 Hunden	

Ein Haushalt gilt als abschließend besucht, wenn

- a) nach dem erstmaligen Aufsuchen ein Ergebnis vermerkt wurde oder
- b) bei Nichtantreffen während eines zweiten Aufsuchens das Informationsschreiben der Stadt Recklinghausen hinterlassen wurde.

Die Stadt Recklinghausen wird bei der Angebotswertung eine Schätzung vornehmen, wie viele Hunde im Rahmen der Bestandsaufnahme angemeldet werden. Der unter Berücksichtigung dieser Schätzung wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.